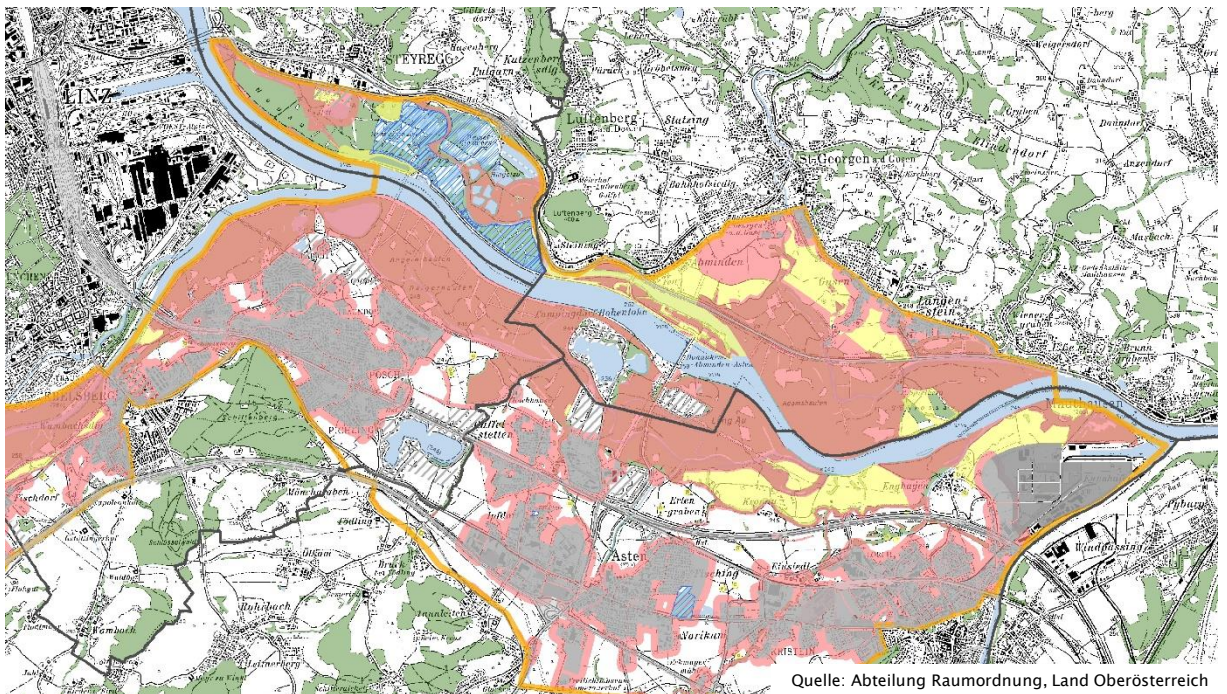




Projektblatt

Kiesleitplan Oberösterreich (Oö. Kiesleitplan / Oö. KLPL)



Im Oö. Kiesleitplan sind Negativ- und Vorbehaltszonen festgelegt, in denen ein Abbau nicht oder nur unter gewissen Bedingungen stattfinden kann. Das dient der Minimierung von Nutzungskonflikten.

IMPRESSUM | Medieninhaber und Herausgeber

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung, Überörtliche Raumordnung
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Telefon: +43 732 7720 148 21
www.land-oberoesterreich.gv.at | ro.post@ooe.gv.at
DVR: 0069264
Stand: Mai 2021



Kiesleitplan Oberösterreich

(Oö. Kiesleitplan / Oö. KLPL)

Vorkommen von nutzbaren Sanden und Kiesen finden sich vor allem im Alpenvorland von Oberösterreich, welches auf Grund seiner topografischen Verhältnisse auch den Hauptsiedlungsraum von Oberösterreich darstellt. Durch den Abbau dieses Rohstoffes kommt es häufig zu **Konflikten mit abbaunahen Siedlungen**, auf Grund der **Emissionsproblematik** des Abbaus selbst und der für einen Abbau notwendigen Verkehrserschließung. Durch den **Schutz von Auwaldbeständen** können auch hier Nutzungskonflikte entstehen.

Der Abbau kann als **Nass- oder Trockenbaggerung** stattfinden, welche zumindest während der Dauer des Abbaues als Schottergrube das Landschaftsbild deutlich beeinträchtigt.

Einteilung des Kiesleitplanes in:

- 1) Konflikt-/ Vorbehaltszone
- 2) Negativzone

Der Oö. Kiesleitplan enthält unter anderem Ziele und Maßnahmen für jene Landesteile, in denen wirtschaftliche nutzbare Vorkommen natürlicher Lockergesteine zu erwarten sind. Der Oö. Kiesleitplan wird in **zwei Zonen** eingeteilt, in die **Konflikt- bzw. Vorbehaltszone und die Negativzone**. Diese Zonen richten sich bei den Siedlungsbereichen nach den im § 82 MinroG (Mineralrohstoffgesetz) festgelegten Mindestabständen von 300 m (bzw. 100 m unter eindeutig definierten Voraussetzungen) zu Wohnnutzungen und nach den jeweiligen Schutzgebieten der Fachbereiche Naturschutz und Wasserwirtschaft und nach den Waldflächen (Fachbereich Forstwirtschaft). Die Erläuterungen dazu finden sich in der jeweiligen Richtlinie.

Teilräume des Oö. Kiesleitplanes:

Oö. Zentralraum
Machland
Vöckla-Ager

Für die Terrassenlandschaften entlang der Vöckla, der Ager, der Traun und der Donau von Linz bis Enns sowie für das Machland wurde der Kiesleitplan überarbeitet. Die Festlegungen für diese Teilräume (Oö. Kiesleitplan „Oberösterreichischer Zentralraum“, „Machland“ und „Region Vöckla - Ager“) und sind im Kiesleitplan 1997 nicht mehr enthalten und finden sich in den jeweiligen Richtlinien.

Kiesleitplan Oberösterreich (Oö. Kiesleitplan / Oö. KLPL)

ZIELE:

- Gewährleistung einer grundsätzlichen **Umweltverträglichkeit** der Gewinnung mineralischer Lockergesteine sowie die **Minimierung** der durch die Gewinnung mineralischer Lockergesteine verursachten **Eingriffe in den Naturhaushalt** sowie in das **Landschaftsbild**,
- **Schutz der bestehenden Siedlungen** bzw. Wohnnutzungen vor Immissionen,
- wirtschaftliche Nutzung der Rohstoffe in den bewilligten Abbaustandorten und **Sicherstellung der Deckung des Bedarfs an mineralischen Lockergesteinen** auf möglichst kurzen Transportwegen,
- generelle **Bevorzugung von Standorten mit hoher Rohstoffmächtigkeit** und **Erweiterung vor Neuaufschlüssen** sowie
- Entwicklung von **Abbaukonzepten**, die die Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes nicht nur geringstmöglich beeinträchtigen, sondern diese – z.B. durch die Schaffung ökologisch wertvoller Standorte – fördern.

Beteiligte
Fachdienststellen
seitens des Amtes
der Oö.

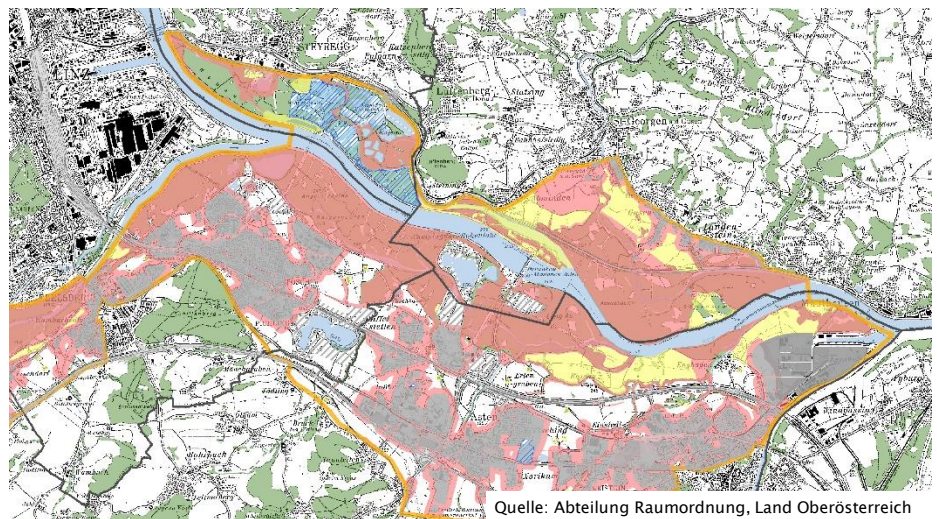
Landesregierung:

Abteilung
Raumordnung
(Projektleitung)
Abteilung
Naturschutz
Abteilung Land- und
Forstwirtschaft
Abteilung
Wasserwirtschaft

Weitere
Informationen finden
Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at>

im Themenbereich
RAUMORDNUNG
unter "Bauen und
Wohnen"



Negativzonen

Aus fachlicher Sicht ist in diesen Zonen eine Gewinnung von mineralischen Lockergesteine - mit Ausnahme von Sonderfällen - nicht vertretbar.

Vorbehaltszonen

In diesen Zonen bestehen fachliche Vorbehalte hinsichtlich einer Gewinnung von mineralischen Lockergesteine, sie ist bei Einhaltung definierter Rahmenbedingungen jedoch möglich.